

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

117 (17.5.1868)

der Gant gegen Bader Augustin Krieg von Hilpertau ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Gernsbach, den 12. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
F. Mallebrin.

3.g.671. Nr. 4753. Ladenburg. (Aus-
schlusserkenntnis.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
Michael Arnold von hier,
Forderung und Vorzug betr.
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For-
derungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, von der Masse ausgeschlossen.
Ladenburg, den 12. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. A. C. S. i.

3.g.635. Nr. 9463. Mannheim. (Aus-
schlusserkenntnis.)
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Verlassenschaft der Johann Wil-
helm Molli's Witwe, Sophie, geb.
Weiß, hier,
Forderung und Vorzug betr.
Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen
bis heute nicht geltend gemacht, von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen erklärt.
Mannheim, den 11. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
S. Engler.

3.g.653. Nr. 9714. Waldshut. (Urtheil.)
J. S.
der Ehefrau des Ferdinand Huber
von Gwiel, Katharina, geb. Schaub-
le, Klägerin,
gegen
ihren genannten Ehemann von da,
Bek.,
Vermögensabsonderung betr.,
wird zu Recht erkannt:
Die Ehefrau des Ferdinand Huber von Gwiel,
Katharina, geb. Schauble, sei für be-
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem
ihres Mannes absondern zu lassen, und habe
der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Waldshut, den 7. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
E. L. n. r.

3.g.866. Nr. 3145/7. Weinheim. (Befannt-
machung.) In die Handelsregister wurde einge-
tragen:
Zu D. 3. 1 des Gesellschaftsregisters,
Firma: Gebrüder Ehret in Weinheim.
Die Gesellschaft ist seit dem 6. Mai 1868 auf-
gelöst.
D. 3. 101 des Firmenregisters, Firma:
Jakob Ehret in Weinheim. Inhaber ist: Jakob
Ehret, Kaufmann in Weinheim.
D. 3. 102 desselben Registers, Firma: Chri-
stoph Ehret in Weinheim. Inhaber ist: Chri-
stoph Ehret, Kaufmann in Weinheim.
Weinheim, den 14. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.

3.g.863. Nr. 4304. Wiesloch. (Befannt-
machung.) Unterm heutigen wurde Handelsmann
Wolf Heß von Walsch unter der Firma „Wolf Heß“
in das Firmenregister sub D. 3. 153 eingetragen.
Derselbe hat mit seiner jetzigen Ehefrau Karoline
Echelbacher von Harbheim einen Ehevertrag a. d.
Walsch, 21. April d. J., errichtet, wornach jeder Theil
25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und die Ertrags-
gemeinschaft mit Vertheilung des ge-
samten Vermögensvermögens festgesetzt wurde.
Wiesloch, den 8. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Hördt.

3.g.644. Nr. 6435. Sinsheim. (Verbei-
rathung.) Gemeinderath Konrad Sambel von
Hoffenheim wird als Beisitzer der Helena Böbel von
dort aufgestellt.
Sinsheim, den 13. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

3.g.645. Nr. 6437. Sinsheim. (Verbe-
rathung.) Johann Huber von Reil-
heim wird unter Bezug auf unsere Verfügung vom 24.
April v. J., Nr. 6146, für verschollen erklärt und sein
Vermögen den gesetzlichen Erben gegen Sicherheitslei-
stung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Sinsheim, den 13. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

3.g.643. Nr. 6439. Sinsheim. (Verbe-
rathung.) Georg Huber von Reil-
heim wird mit Bezug auf dieselbe Verfügung vom 24.
April v. J., Nr. 6145, für verschollen erklärt und sein
Vermögen den gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz
gegen Sicherheitsleistung gegeben.
Sinsheim, den 13. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

3.g.631. Nr. 5434. Durlach. (Verlassen-
schaftseinweisung.) Mit Bezug auf die öffent-
liche Aufforderung vom 23. März d. J., Nr. 3648,
wird nunmehr die Witwe des Moses Wagner von
Söhltingen in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres
Ehemannes eingewiesen.
Durlach, den 11. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Gauv.

3.g.622. Nr. 3687. Schönau. (Aufforde-
rung.) Die Großh. Staatskasse hat den Antrag auf
Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft
des am 28. Januar d. J. verstorbenen Martin Bren-
der von Todtnauberg gestellt. Diefem Antrage wird
stattgegeben, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Einsprache dagegen erhoben wird.
Schönau, den 9. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weißer.

3.g.625. Nr. 3688. Schönau. (Aufforde-
rung.) Die Großh. Staatskasse hat den Antrag auf
Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft
des in Basel am 6. Mai v. J. verstorbenen Karl
Schmidt von Rohmat gestellt. Diefem Antrage
wird stattgegeben, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Einsprache erhoben wird.
Schönau, den 9. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Weißer.

3.g.496. Nr. 9908. Mannheim. (Auffor-
derung.) Margaretha Matter, geb. Münch,
hat auf Grund des L. R. S. 767 ff. um Einweisung
in die Verlassenschaft ihres Ehemannes
Georg Ludwig Matter von hier gebeten.
Etwasige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind
binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben
stattgegeben würde.
Mannheim, den 30. April 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Müller.

3.g.655. Vollschweil. (Erbbvorladung.)
Auf das Ableben der Michael Grammelbacher's
Witwe, Maria, geb. Hofmann, von Vollschweil
sind deren 2 Söhne, Clemens und Alexander Gram-
melbacher, welche sich schon im Jahr 1850 nach
Nordamerika begeben haben, bei der vor sich gehenden
Ertheilung als gesetzliche Erben betheiligt.
Da der Aufenthalt derselben diesem unbekannt ist,
so ergeht an sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger
hiermit die Aufforderung,
innerhalb drei Monaten,
von heute an gerechnet, zu der Vermögensaufnahme
und den Theilungsverhandlungen um so gewisser zu
erscheinen, als sonst die Erbschaft ihnen zugeweiht
werden würde, welchen sie zuläße, wenn die Vorgela-
denen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben
gewesen wären.
Ehrenstetten, den 11. Mai 1868.
Der Großh. Notar
Aberle.

3.g.656. Eschbach. (Erbbvorladung.)
Josef Steier von Eschbach,
geboren am 11. Februar 1817, welcher vor vielen Jah-
ren nach Amerika ging, ist auf Ableben seiner Mutter,
Thomas Steier's Witwe, Magdalena, geborenen
Hug, von Eschbach, zur Erbschaft mitberufen.
Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt, so wird er
zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsver-
handlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,
daß er sich
binnen 3 Monaten,
von heute an, um so sicherer dahier zu melden habe,
als sonst die Erbschaft denen zugeweiht werden würde,
welchen sie zuläße, wenn er, der Geladene, zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Zarten, den 14. Mai 1868.
Der Großh. Notar
Pfeiffer.

3.g.639. Gengenbach. (Erbbvorladung.)
Gustav Laug, geboren am 13. April 1819 zu Laug,
Sohn des hiesig dahier verstorbenen prakt. Arztes
Dr. Valerian Laug, befindet sich seit mehreren Jahren
als Schreinergehilfe auf der Wanderschaft, ohne über
seinen Aufenthalt hiesig Nachricht gegeben zu haben.
Derselbe wird daher aufgefordert,
binnen drei Monaten
zu den Erbbverhandlungen dahier zu erscheinen, widri-
genfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht
würde, welchen sie zuläße, wenn der Vorgeladene zur
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gengenbach, den 8. Mai 1868.
Groß. Notar
Eich.

3.g.476. Rappeltobed. (Erbbvorladung.)
Johann Fallert von Eschbachwalden, dessen Aufen-
thaltsort im Staat Wisconsin in Nordamerika, wofür
er sich befinden soll, nicht ermittelt werden konnte, ist
zur Erbschaft seiner am 7. Sept. 1867 verlebten Schwe-
ster Pauline Fallert, ledig, von Eschbachwalden,
berufen; er wird daher zu den Erbbverhandlungen
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß,
wenn er
binnen 3 Monaten
nicht erscheint, die Erbschaft denen zugeweiht werden
wird, welchen sie zuläße, wenn er zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rappeltobed, den 29. Apr. 1868.
Hermann, Notar.

3.g.657. Kenzingen. (Aufforderung.)
Ludwig Reichenstein, ledig, von Kenzingen, dessen
Aufenthaltsort unbekannt, und der zur Erbschaft seines
am 18. Februar d. J. verstorbenen Bruders August
Reichenstein, ledig, von Kenzingen berufen ist,
wird andurch mit Frist von
drei Monaten
aufgefordert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft
bei Unterzogenem anzumelden, ansonst die Erbschaft
lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie
zuläße, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr gelebt hätte.
Kenzingen, den 12. Mai 1868.
Groß. Notar
E. Müller.

3.g.636. Mannheim. (Essentielle Auf-
forderung.) Fräulein Maria Katharina Müller,
geboren am 14. August 1806, Rentnerin, dahier wohn-
haft, Tochter des verstorbenen Weinbändlers Heinrich
Müller von hier, aus dessen Ehe mit der ebenfalls
verstorbenen Anna Maria, geborenen Fatzlunger,
ist am 2. d. M. dahier gestorben, ohne Hinterlassung
eines letzten Willens.
Da die erbbrechtigen Verwandten dieser Erblasser-
in noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden
konnten, so werden alle diejenigen Verwandten der
Erblasserin, welche durch Gesetz zu dieser Erbschaft als
Erben berufen sind, aufgefordert, ihre Erbanprüche
innerhalb 2 Monaten
bei mir anzumelden und nachzuweisen.
Mannheim, den 13. Mai 1868.
Notar J. J. J.

3.g.589. Oppenau. (Erbbvorladung.)
Mathias Müller, Schneider von Schapbach, zur Zeit
aber unbekanntem Aufenthaltsort im Elsaß, ist zur Er-
bschaft auf Ableben seines Vaters Kaspar Müller,
Schneider von Peterthal, berufen.
Derselbe wird zu den Erbbverhandlungen
mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß,
wenn er
binnen 14 Tagen
weder persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmäch-
tigten sich vertreten läßt, von Gerichte wegen ein-
seitiger

senrichter oder ein anderer geeigneter Ortsbewohner
als Theilungspfleger für ihn bestellt werde.
Oppenau, den 8. Mai 1868.
Der Großh. Notar
Ed. G.

3.g.590. Staufen. (Erbbvorladung.) Jo-
hann Georg Kaiser, ledig und 31 Jahre alt, aus
Grunern ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse sei-
ner verstorbenen Mutter, der Ignaz Kaiser's Wit-
we, Elisabetha, geb. Andres, aus Grunern berufen.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt
ist, so wird derselbe hierdurch auf diesem Wege aufge-
fordert, seine Erbanprüche
innerhalb drei Monaten
vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten dahier gel-
tend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil denjen-
igen zugeweiht werden würde, welchen er zuläße,
wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 4. Mai 1867.
Der Großh. Notar
Ries.

3.g.661. Zell a. H. im Amtsgerichtsbezirk Ger-
genbach. (Erbbvorladung.) Pauline, geborne
Feger, verheirathet gewesen an Agent Bernhard
Rigy, in Amerika, und soll dort auch unbekannt
wo verstorben sein mit Hinterlassung eines einzigen
ehelichen Kindes Mathilde Rigy, ebenfalls in
Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltend, und
da dieselben zur Erbschaft ihrer dahier am 14. April
1868 verstorbenen Mutter und Großmutter — der
Alfirdine Rigy Leonhard Feger's Wittwe, Eli-
sabetha, geborne Lehmann, berufen sind, so wer-
den sie zur Vermögensvertheilung mit Frist von
drei Monaten,
von heute an gerechnet, mit dem Anfügen hierher vor-
geladen, daß im Nichterscheinsfall die Erbschaft
lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zu-
lätze, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Zell a. H., den 13. Mai 1868.
Der einseitige Notar
F. Deurer.

3.1881. Nr. 2285. Mosbach. (Vorladung.)
Der Angeklagte Lorenz Kitzert von Impfingen wird
zufolge Verweissungsbeschlusses der Raths- und An-
klagekammer vom 12. März l. J., Nr. 724, zur Verhan-
dung der gegen ihn vorliegenden Anklage wegen Dieb-
stahls in die
Donnerstag den 4. Juni d. J.,
Vormitt. 10 Uhr,
dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkam-
mer vorgeladen, mit dem Anfügen, daß er 14 Tage
vor der Hauptverhandlung sich bei dem Großh. Am-
tsgericht Tauberbischofsheim zu stellen habe. Diefes
wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.
Mosbach, den 12. Mai 1868.
Groß. bad. Kreisgericht als Strafkammer des Großh.
Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Der Vorsitzende der Strafkammer:
Nicolaï.

3.g.551. Nr. 5052. Säckingen. (Auffor-
derung.) Der 23 Jahre alte, ledige Magler Martin
Wassmer von Säckingen ist der in der Zeit vom 16.
bis 25. Februar d. J. zum Theil des Josef Maier
in Säckingen verübten Untwendung eines Paars rind-
lebener Stiefel, und damit des dritten gemeinen Dieb-
stahls angeklagt, und wird, da er sich jetzt an un-
bekanntem Orte befindet, hiermit aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der
Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.
Säckingen, den 13. Mai 1868.
Groß. bad. Amtsgericht.
Baumgartner.

3.g.646. Nr. 2671. Karlsruhe. (Auffor-
derung.) Der Musikleiter im 2. Linien-Infanterie-
regiment König von Preußen, August Ziegelmaier
von Neudorf, Amt Achern, hat sich Mitte v. M. uner-
laubt von Hause entfernt, und ist der Desertion ver-
dächtig.
Mit Bezug auf die bereits unterm 18. v. M. er-
lassene Fahndung — P. B. Nr. 93, E. 470 — wird
derselbe aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu
stellen, als er sonst im Falle seines unentschuldig-
ten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und
in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.
Zugleich wird die Beschlagnahme seines Vermögens
angeordnet.
Karlsruhe, den 9. Mai 1868.
Der
Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden.
Der
Divisions-Auditeur: Rehm.

3.g.647. Nr. 2672. Karlsruhe. (Auffor-
derung.) Der Musikleiter im 2. Linien-Infanterie-
regiment König von Preußen, Johann Burkhard
von Mühlhausen, Amt Wiesloch, hat sich ohne Erlaub-
nis ins Ausland entfernt, und konnte sein Aufenthalts-
ort nicht ermittelt werden.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich
innerhalb drei Monaten
um so sicherer bei seinem Regimentskommando zu
stellen, als er sonst im Falle seines unentschuldig-
ten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und
in die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.
Zugleich wird die Beschlagnahme über sein Ver-
mögen verfügt.
Karlsruhe, den 9. Mai 1868.
Der
Divisions-Commandeur: Wilhelm Prinz v. Baden.
Der
Divisions-Auditeur: Rehm.

3.g.664. G. Nr. 2311. Rastatt. (Auffor-
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-
taillons im 5. Linien-Infanterieregiment, Mar. Otto
Keller von Neureuthe, welcher sich unerlaubt aus
der Garnison entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen
drei Monaten
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in
die gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Rastatt, den 13. Mai 1868.
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.
Der
Gouverneur: Waag, Generallicut.
Der
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.665. G. Nr. 2312. Rastatt. (Auffor-
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-
taillons im 5. Linien-Infanterieregiment, Gottfried
Widpreth von Wöhlen, welcher sich unerlaubt aus
der Garnison entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen
drei Monaten
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die
gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Rastatt, den 13. Mai 1868.
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.
Der
Gouverneur: Waag, Generallicut.
Der
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.667. G. Nr. 2314. Rastatt. (Auffor-
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-
taillons des 5. Linien-Infanterieregiments, Jakob Jo-
hann Reiser von Niedergengen, welcher sich uner-
laubt aus der Garnison entfernte, wird hiermit aufge-
fordert, sich binnen
drei Monaten
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die
gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Rastatt, den 13. Mai 1868.
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.
Der
Gouverneur: Waag, Generallicut.
Der
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.668. G. Nr. 2315. Rastatt. (Auffor-
derung.) Der Füsiliere des Füsiliere-(Halb-)Ba-
taillons im 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wil-
helm, Josef Hofstetter von Ringheim, welcher sich
unerlaubt aus der Garnison entfernte, wird hiermit auf-
gefordert, sich binnen
drei Monaten
dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widri-
genfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die
gesetzliche Geldstrafe verurteilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Rastatt, den 13. Mai 1868.
Das Großh. Garnisons-Gericht der Festung Rastatt.
Der
Gouverneur: Waag, Generallicut.
Der
Garnisons-Auditeur: v. Reichlin.

3.g.648. Nr. 4127. Bühl. (Befannt-
machung.) Am 8. d. M., Abends 8 Uhr, fand Karl
Ludwig Streibich, Bürger von Leberdingen, beim
Uebersehen über den Rhein vom französischen Ufer
nach der Jahrbücher Säckingen in Folge eines Sturzes
aus dem Rhaden durch Ertrinken seinen Tod, und ist
seine Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.
Streibich trug an jenem Tage einen abgetragenen
grünen Rock, sogenannte Joppe, graue Weste und
blaue Strümpfen.
An Geld trug derselbe bei sich in einem Portemon-
naie ungefähr 27 Franken und ein Fünftelstück in
Gold und einige Münze; ferner in einer um den Leib
geschlachten Gurte Vereins- und Kronentaler, deren
Betrag nicht genau angegeben werden kann.
Signalement.
Alter, 45 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, kräftig.
Gesichtsform, rund.
Haar, gelblich.
Nase, schwarz.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, schwarz.
Mund, gewöhnlich.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Bart, schwarzer Vollbart.
Wir eruchen die verehrlichen Behörden, uns von
einer etwaigen Landung der Leiche gefälligst Mit-
theilung machen zu wollen.
Bühl, den 13. Mai 1868.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

3.g.840. Nr. 964. Freiburg. (Verbe-
rathung.) Anton Wildner von Schutter-
thal und Gottlieb Lenz von Spöck werden unter der
Anschuldigung:
in der öffentlichen Sitzung des Großh. Amtsgerichts
Neustadt als Schöffengerichte vom 15. Dezember
v. J. in der Anklage gegen Bernhard Hof-
maier von Kleinsiedel wegen unerlaubter
Brauweinverkaufs auf ihr abgelegtes Handgeld
hin zu Gunsten des Angeklagten wissenschaftlich falsch
ausgesagt zu haben,
daß sie selbst noch keinen Braunwein von Hof-
maier in geringeren Quantitäten als zwei
Schoppen gekauft hätten, auch nichts davon
wüßten, daß Braunwein in geringerer Menge
als ein halbes Maß von Hofmaier an an-
dere Leute käuflich abgesetzt worden sei,
auf Grund dieser Thatfachen und der §§ 487 B. 1,
502 St. G. B., § 26 I, vgl. mit § 15 und 30, Be-
lage I. und II. der Gerichtsverfassung und § 207
St. P. O.
wegen falschen handgefäblichen Zeugnisses
in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die
Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Frei-
burg verwiesen.
Hieron erhalten diese abwesenden Angeklagten
Nachricht.
Freiburg, den 4. Mai 1868.
Groß. Kreis- und Hofgericht
(Raths- und Anklagekammer).
Feyer.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.

3.g.648. Nr. 4127. Bühl. (Befannt-
machung.) Am 8. d. M., Abends 8 Uhr, fand Karl
Ludwig Streibich, Bürger von Leberdingen, beim
Uebersehen über den Rhein vom französischen Ufer
nach der Jahrbücher Säckingen in Folge eines Sturzes
aus dem Rhaden durch Ertrinken seinen Tod, und ist
seine Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.
Streibich trug an jenem Tage einen abgetragenen
grünen Rock, sogenannte Joppe, graue Weste und
blaue Strümpfen.
An Geld trug derselbe bei sich in einem Portemon-
naie ungefähr 27 Franken und ein Fünftelstück in
Gold und einige Münze; ferner in einer um den Leib
geschlachten Gurte Vereins- und Kronentaler, deren
Betrag nicht genau angegeben werden kann.
Signalement.
Alter, 45 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, kräftig.
Gesichtsform, rund.
Haar, gelblich.
Nase, schwarz.
Stirn, hoch.
Augenbrauen, schwarz.
Mund, gewöhnlich.
Kinn, rund.
Zähne, gut.
Bart, schwarzer Vollbart.
Wir eruchen die verehrlichen Behörden, uns von
einer etwaigen Landung der Leiche gefälligst Mit-
theilung machen zu wollen.
Bühl, den 13. Mai 1868.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.

3.g.649. Nr. 4994. Eppingen. (Defensio-
nen.) Die diesseitige Defensioistenstelle mit einem
Gehalt von 200 fl. die längstens bis 15. Juni d. J.
zu belegen ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.
Eppingen, den 13. Mai 1868. Groß. bad. Am-
tsgericht. Kugler.